

Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler in NRW

Beitrag von „PeterKa“ vom 18. März 2021 11:05

Zitat von Kalle29

Ja, das ist nett und gut, wird aber spätestens dann interessant, wenn es um Haftungen geht, weil sich ein Kind dabei beispielsweise verletzt. Ich gehe schwer davon aus, dass hier keinerlei berufliche Haftpflicht greift (vom staatlicher Haftung mal ganz zu schweigen).

Ich würde weit davon Abstand nehmen, fremden Kindern in der Nase rum zu fummeln, auch wenn ich medizinisch gebildet bin.

Außerdem sind die Vorgaben in NRW doch etwas einschränkender verfasst:

"Das schulische Personal - insbesondere Lehrerinnen und Lehrer - beaufsichtigen die Durchführung der Selbsttests."

"Die Selbsttests sollen nach Vorankündigung der Schule grundsätzlich bei Unterrichtsbeginn im Klassen- oder Kursverband durchgeführt werden (siehe oben). Die Schülerinnen und Schüler haben unmittelbar vor der Testung auf ihre Handhygiene zu achten. Während der Testung wird im Raum gelüftet"

und

Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften oder sonstigem schulischen Personal selbst durch.

Schlafremdes Personal, egal wie qualifiziert, ist also nicht zulässig.